

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Heinsberg.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 den Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Heinsberg beschlossen.

Das derzeit gültige Einzelhandels- und Zentrenkonzept wurde vom Rat der Stadt Heinsberg am 02.05.2012 beschlossen. Aufgrund geänderter Rechtslage, Veränderung der allgemeinen Rahmenbedingungen sowie im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg bedarf das Konzept einer Fortschreibung und Anpassung.

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beinhaltet eine Vollerhebung aller Einzelhandelsbetriebe sowie eine Kundenwohnerhebung. Zudem wurden telefonische Haushaltsbefragungen durchgeführt. Im Rahmen des Zentrenkonzeptes wurden die räumlichen Abgrenzungen und spezifischen Branchenprofile für die zentralen Versorgungsbereiche im Stadtgebiet Heinsberg entwickelt. Darüber hinaus wurden geeignete Entwicklungsstandorte für den großflächigen Einzelhandel und ergänzende Nahversorgungsangebote in den übrigen Stadtteilen vorgeschlagen.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept dient als Beurteilungs- und Entscheidungsleitlinie für künftige Planungen und Ansiedlungen von Einzelhandelsbetrieben. Mit dem Konzept werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

1. Sicherung und Stärkung der gesamtstädtischen Versorgungsfunktionen der Innenstadt,
2. Sicherung und Stärkung der wohnungsnahen Versorgung,
3. Konzentration des nicht-zentrenrelevanten großflächigen Einzelhandels auf städtebaulich geeignete Standorte im Stadtgebiet.

Einzelheiten sind dem Entwurf zu entnehmen, welcher in der Zeit vom

31.08. bis 02.10.2020 einschließlich

im Rathaus Heinsberg, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg, Zimmer 601, während der Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht ausliegt.

Die Geschäftszeiten sind:

vormittags

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags

montags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

dienstags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Der Entwurf kann darüber hinaus auf den Seiten der Stadtplanung in Heinsberg (<http://www.o-sp.de/heinsberg>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stadt prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Heinsberg, den 25.08.2020

Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister

Dieder